

Schriftanalyse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **66 (1972)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der *Anhang*, ein erst von mir mit Bleistift foliertes Quaternio (f. LXI–LXVIII) sowie ein Einzelblatt (f. LX), liegt lose dem Hauptteil bei, bildet mit ihm aber formatmäßig eine Einheit. Auf Grund der Wasserzeichen läßt sich erkennen, daß er gesondert angefertigt worden ist: f. LXVIII (zusammen mit f. LXI) und f. LXII (zusammen mit f. LXVII) weisen eine Traube auf¹, f. LXIII (zusammen mit f. LXVI) einen Ochsenkopf² und f. LXV (zusammen mit f. LXVIII) einen Kelch, der jedoch nicht mit dem Kelch-Wasserzeichen des Hauptfaszikels identisch ist³. Im Einzelblatt findet sich kein Wasserzeichen.

Einzelblatt und Quaternio unterscheiden sich des weiteren vom Hauptteil sowohl in bezug auf die Anordnung des Schriftspiegels, indem nur mittels einer einfachen Randleiste jeweils ein verhältnismäßig breiter linker Rand geschaffen ist, als auch in bezug auf die dichtere Beschriftung der Seite.

Es ist anzunehmen, daß dieser zweite Faszikel in erster Linie für das Register (f. LXI–LXVI) ausgelegt worden ist; den übrig gebliebenen freien Platz hat der Schreiber sodann benützt, um noch sechs weitere Formulare (Nr. 151–156) aufzuzeichnen.

B) *Schriftanalyse*

Das ganze Formularbuch ist von zwei Händen geschrieben, die sich zwischen f. LIV und f. LV ablösen. Beide verwenden allgemein eine für das 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts typische Konzept- oder Kanzleikursive mit sehr vielen Abkürzungen, was die Entzifferung wesentlich erschwert. Beim Vergleich der beiden Hände ergibt sich, daß zwar wohl eine Individualisierung der Schrift eingetreten ist, aber doch nicht in dem Maße, daß eine Analyse der kennzeichnenden Merkmale einzelner Buchstaben ergebnislos wäre⁴. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß die beiden Hände nicht in einem Zug geschrieben

¹ Die Traube steht dem von C. M. BRIQUET unter der Nr. 13019 behandelten Beispiel am nächsten (cf. *Les filigranes* IV. p. 648).

² Der Ochsenkopf weist eine sehr große Ähnlichkeit mit dem von G. PICCARD, *Die Ochsenkopfwasserzeichen I–III*, Stuttgart 1966, unter Nr. 266 angeführten Wasserzeichen auf (cf. *Die Ochsenkopfzeichen* II. 2 p. 265).

³ Eine starke Anlehnung an Nr. 9547 ist spürbar (cf. C. M. BRIQUET, *Les filigranes* II, p. 281).

⁴ Nach H. STURM, *Unsere Schrift*, p. 81 würde sich eine Analyse der Einzelbuchstaben nicht mehr lohnen.

haben, sondern daß sich die Arbeit über eine gewisse Zeit hingezogen haben muß.

Im Schriftkanon der *Hand A* fallen folgende Eigenarten besonders auf: das etwas bauchige Normal-a mit einem vergleichsweise stark betonten Abstrichscharf weist sehr oft über dem Buchstaben einen nach rechts oben gerichteten Schattenstrich auf. Die gleiche Erscheinung findet sich bei der einen c-Form, während die andere einem kleinen unzialen e gleicht. Das d ist im allgemeinen bauchig, allerdings manchmal auch ziemlich offen; die Oberlänge mündet normalerweise in eine Schlinge aus, die den ganzen Buchstaben durchkreuzt. Das e ist immer zweiteilig geschrieben, wobei der untere Bogen bis zu einer links ausholenden Welle gestaltet sein kann, während der obere Teil mittels eines nach rechts gerichteten Hakens gebildet ist, der meist nur zur Verbindung mit dem nächsten Buchstaben dient. Das h ist weit angelegt mit einer häufig nach links geneigten Oberlänge; der Bogen zieht sich tief unter die Zeile und ist oft mit einer Schlinge versehen. Das l weist zwei Formen auf: entweder eine nach links geneigte Haste, oder den kursiver geschriebenen Typus mit einer Schlinge an der Oberlänge. Beim m tritt gelegentlich ein weit ausholender, stark ausgeprägter Ansatzbogen auf. Das o ist oben meist etwas geöffnet und gleicht damit einem leicht gedeckten v. Das q kann eine g-Form annehmen und trägt dann den schon beim a gekennzeichneten Schattenstrich in Schräglage nach rechts. Das r wird mittels zwei sich entgegengestellter c (ꝢꝢ) gebildet, die mit einem kleinen Bogen verbunden sein können; es nähert sich stark der x-Form. Erwartungsgemäß finden sich das lange s mit spitz auslaufender Unterlänge sowie oben bisweilen weit ausreichendem Bogen und das runde s in Form eines o mit darüber gestelltem nach links geöffnetem c. Das t ist als Oberlängenbuchstabe gestaltet, der oben weit nach rechts abgebogen ist. Und schließlich wird das u/v am Wortanfang mit einem markanten, nach links geöffneten Bogenansatz an der ersten Haste versehen.

Im allgemeinen erweckt die Schrift der *Hand A* den Eindruck einer sauberen, kräftigen, breit angelegten, wenn auch nicht leicht lesbaren Kursive mit gelegentlicher Tendenz zur Linksneigung der senkrechten Hasten.

Die *Hand B* unterscheidet sich von dieser Schrift in wesentlichen Punkten. Was zunächst die Einzelbuchstaben betrifft, so zeigt sich, daß der Schattenstrich über a, c und q meistens fehlt, daß der d-Bogen offener und zuweilen in Form einer doppelten Wellenlinie gestaltet ist, daß der untere Teil des e keine besondere Ausgestaltungen erfährt und daß vor

allem das r normalerweise in v-Form geschrieben ist. Hingewiesen werden muß auch auf das u/v am Wortanfang, das nun links ganz offen ist und sich der Form des d nähert. – Gesamthaft schreibt die Hand B eine kleinere, feinere und gedrungenere Kursive mit ausgeprägter Betonung der Schrägrechtlage.

Kriterien für die Unterscheidung der beiden Hände liefern im weiteren die *Kürzungen*. Während die Hand A den Kürzungsstrich durch p für per (allein und in den Komposita) schwingvoll über dem Buchstaben auslaufen läßt, begnügt sich die Hand B mit einem schlichten Strichlein durch den p-Fuß. Sinngemäß gilt dies auch für die pre-Kürzung. Die Hand B gebraucht sodann Kürzungen, welche die Hand A nicht verwendet, etwa für et, das als c mit eingeschriebenem Haken gestaltet ist, oder für ver-, vir- (vero, verbum, virgo etc.), wobei die den ersten Buchstaben bildende Welle durchgestrichen wird, oder für die Verbenendung -is (2. Pers. plur.), die dem vorausgehenden t als ablaufender Schnörkel angehängt ist. Zudem kontrahiert die Hand B stärker als die Hand A, die dafür die Kürzungsstriche mit größerem Schwung hinsetzt.

C) Identifikation der Hände

Die Überlieferung und der Inhalt ¹ der Handschrift deuten darauf hin, daß sie innerhalb des Offizialates geschrieben worden ist. Die Verfasser müssen also in dem in dieser Institution wirkenden Personenkreis gesucht werden. Dabei können aus paläographischen Gründen die fünf im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert im Amt stehenden Offiziale, Baptiste d'Aycard, Antoine Gappet, Pierre Flory, François de Vernets und Claude de Montfalcon ausgeschieden werden. Ihre meist gut belegbaren Schriftzüge ² stimmen keinesfalls mit den Händen A und B überein. Zudem ist vom Aufgabenbereich der Offiziale her gesehen die Redaktion einer Formularsammlung eigentlich auch nicht zu erwarten. Die schriftliche Ausfertigung der Akten und Urkunden war vielmehr die Sache der Notare und Schreiber, wobei die Erstgenannten für die juristisch richtige Formulierung verantwortlich waren. Somit gilt es, unter den damals arbeitenden Notaren nach den möglichen Verfassern des Formularbuches

¹ Cf. dazu unten p. 27 ss.

² Baptiste d'Aycard: AVL, E 6, f. 18v/19r; François de Vernets: ACV, Dg 272, Dg 232/1 f. 232 bis; Claude de Montfalcon: AVL, E 20 Annexe f. 493, ACV Dg 90/1 f. 51 ter.